



Niederschrift **(öffentlicher Teil)**

über die 2. Sitzung des Betriebsausschusses vom
02.12.2014

Anwesend:
siehe Anwesenheitsliste

Vorsitz:
Knut Schmidt

Zu der Sitzung war unter Mitteilung der Tagesordnung am 19. November 2014 eingeladen worden.

Die Sitzung fand im Ausschusszimmer der Burg Lüdinghausen, Amthaus 14, 59348 Lüdinghausen, statt.

Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:45 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Betriebsausschuss beschlussfähig ist. Er weist auf die Befangenheitsproblematik hin.

Der Ausschussvorsitzende führt die dem Betriebsausschuss zugehörigen sachkundigen Bürger unter Verwendung der Formel "Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde" in ihr Amt ein und verpflichtet Herrn Borgmann und Herrn Zittlau in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013
 - a) Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und des Lageberichtes
 - b) Verwendung des Jahresergebnisses
 Vorlage: FB 3/077/2014
2. Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2014

hier: 1. Änderung

 Vorlage: FB 3/080/2014
3. Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren

hier: Neuerlass

 Vorlage: FB 3/081/2014
4. Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2015

Vorlage: FB 3/079/2014
5. Aufhebung der Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Festlegung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61 a Abs. 3 bis 7 LWG NRW in der Fassung der 1. Änderung vom 21.12.2011

hier: Bürgeranregung gemäß § 24 GONRW vom 07.02.2014

 Vorlage: FB 3/084/2014
6. Entwässerungssatzung der Stadt Lüdinghausen

hier: Neuerlass

 Vorlage: FB 3/085/2014
7. Neuerlass der Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen

Vorlage: FB 3/005/2014
8. Berichte
- 8.1. Geruchsbelästigung durch die Kläranlage Lüdinghausen

hier: Anfrage der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Lüdinghausen vom 28.10.2014, eingegangen am 24.11.2014

 Vorlage: FB 3/116/2014
9. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

10. Betriebsführung für das Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen

hier: Übernahme durch die Stadt

 Vorlage: FB 3/100/2014
11. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014

Vorlage: FB 3/078/2014
12. Erneuerung der Druckrohrleitung Valve vom Pumpwerk 03 - Valve bis zum Steverdüker

hier: Auftragsvergabe

 Vorlage: FB 3/098/2014
13. Berichte
14. Anfragen

Öffentlicher Teil:

- TOP 1) Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013**
a) Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und des Lageberichtes
b) Verwendung des Jahresergebnisses
Vorlage: FB 3/077/2014

Der Ausschussvorsitzende Schmidt begrüßt die Herren Gutsche und Jürgens zu diesem Tagesordnungspunkt. Stellvertretende Betriebsleiterin Trudwig erläutert kurz die Sitzungsvorlage.

Stv. Schäfer ergänzt, dass die offenen Punkte nach Ansicht der FDP-Fraktion in einem Gespräch mit der Verwaltung geklärt worden seien. Er dankt der Verwaltung für diese Gesprächsgelegenheit.

I. Beschlussvorschlag:

Dem Rat werden folgende Beschlüsse empfohlen:

- a) Der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und der Lagebericht des Abwasserwerks der Stadt Lüdinghausen für das Geschäftsjahr 2013 werden in der vorliegenden Fassung festgestellt.
- b) Der Gewinn des Geschäftsjahres 2013 wird dem städtischen Haushalt in Höhe von 450.099 € und der Rücklage in Höhe von 727.778 € zugeführt.

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	2

- TOP 2) Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2014**
hier: 1. Änderung
Vorlage: FB 3/080/2014

Stv. Schäfer ist der Ansicht, dass die Änderungen im Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2014 nicht wesentlich seien. Er regt an, zukünftig auf eine unterjährige Plananpassung zu verzichten. Herr Jürgens erklärt, dass grundsätzlich darüber nachgedacht werden könnte.

I. Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird die Beschlussfassung der 1. Änderung des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2014 entsprechend der Anlage empfohlen:

- 1. Erfolgsplan
 - 2. Ziffer 10: Jahresüberschuss 1.355.000 €
- 2. Vermögensplan

Mittelbedarf/Mittelverwendung 1.638.000 €

3. Vermögensplanung
In der vorgelegten Fassung
4. Stellenübersicht
Das Abwasserwerk hat kein eigenes Personal.
5. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung des im Vermögensplan benötigten Mittelbedarfs für 2014 notwendig ist, entfällt.
6. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für 2014 wird um 926.000 € auf 3.215.000 € festgesetzt.
7. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für 2014 wird nicht verändert.

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

TOP 3) Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren
hier: Neuerlass
Vorlage: FB 3/081/2014

Stellvertretende Betriebsleiterin Trudwig erklärt, dass der vorgelegte Satzungsentwurf an die Mustersatzung des nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebundes angepasst worden ist. Eine wichtige Anpassung betrifft § 5 Abs. 2. Hier sind Regelungen zum Datenschutz für die Erstellung des geplanten Versiegelungskatasters eingefügt worden.

Herr Gutsche erläutert anhand einer Präsentation (Anlage 1) die Gebührenkalkulation Stadtentwässerung. Er weist darauf hin, dass bei der kalkulatorischen Verzinsung mit einem Zinssatz von 6,3 % kalkuliert worden ist. Grundsätzlich haben die politischen Gremien eine Ermessensentscheidung unterhalb des vom OVG NRW vorgegebenen Zinssatzes von 6,6 %.

Stv. Spiekermann-Blankertz begrüßt das transparente Kalkulationsmodell. Er hält den Zinssatz für willkürlich und weist darauf hin, dass die Eigenkapitalquote bei über 70 % liege. Er möchte wissen, wie das Abwasserwerk im interkommunalen Vergleich abschneidet. Herr Gutsche antwortet, dass er nur die Rechtmäßigkeit der Gebührenkalkulation beurteilen könne. Die Entscheidung über die Höhe einer Gewinnabführung an den städtischen Haushalt könne er dem Betriebsausschuss nicht abnehmen.

Stv. Schäfer dankt für die Ausführungen. Er ist der Ansicht, dass fraktionsübergreifend die Meinung bestanden habe, dass die Eigenkapitalverzinsung auf maximal 400.000,00 € begrenzt werden sollte. Dies sollte für die zukünftigen Gebührenkalkulationen festgelegt werden.

Bürgermeister Borgmann bittet zu berücksichtigen, dass die Gesamthaushaltssituation betrachtet werden müsste.

SkB. Borgmann erklärt, dass die Gebühren in den vergangenen zehn Jahren gravierend gestiegen seien. Dies könnte nicht im Sinne des Bürgers sein. Daher könnte seiner Ansicht nach nur der Weg über die Senkung der Verzinsung gegangen werden. Er macht deutlich, dass das Versiegelungskataster dringend benötigt werde. Darüber hinaus sollte der in § 5 Abs. 5 des Satzungsentwurfs genannte Abschlag für Dachbegrünung auf 100 % gesetzt werden, um einen entsprechenden Anreiz zu schaffen. Stellvertretende Betriebsleiterin Trudwig antwortet, dass eine pauschale Reduzierung in Höhe von 100 % rechtlich nicht haltbar sei.

Herr Jürgens ergänzt, dass viele Städte die komplette Eigenkapitalverzinsung abführen. Er weist darauf hin, dass bei einer Reduzierung der Eigenkapitalverzinsung Liquiditätsprobleme entstehen könnten.

Stv. Möllmann erklärt, dass der im Wirtschaftsplan ausgewiesene Jahresüberschuss auf einer anderen Bemessungsgrundlage basiert als die Gebührenkalkulation. Fremddarlehenszinsen müssten von der kalkulatorischen Gesamtverzinsung abgezogen werden. Seiner Ansicht nach sollte der handelsrechtliche Überschuss im Abwasserwerk verbleiben. Eine Begrenzung der Zuführung auf 400.000,00 € hält er für nicht sinnvoll, zumal eine hierdurch eventuelle Darlehensneuaufnahme für 2015 berücksichtigt werden müsste. Grundsätzlich müsste man über den kalkulatorischen Gesamtzinssatz diskutieren, aber 5,5 % seien zu niedrig.

Stv. Spiekermann-Blankertz ist der Ansicht, dass Aufgaben, die die Stadt zu erledigen habe, nicht vom Abwasserwerk finanziert werden dürften. Für ihn komme nur ein Zinssatz von 4 % in Frage.

Bürgermeister Borgmann verweist auf § 77 Gemeindeordnung, wonach der Grundsatz Abgaben vor Steuern verpflichtend ist. Herr Gutsche ergänzt, dass die Rechtsprechung des Landes Nordrhein-Westfalen dem Abwasserwerk nicht grundsätzlich verbietet, Gewinne zu machen. Die Gewinne dürfen zur Querfinanzierung des Haushaltes verwendet werden.

Stv. Schäfer erklärt, dass er die Warnung des Bürgermeisters verstanden habe. Die Stadt muss auch die Einnahmenseite betrachten. Im Dezember würden alle Gebührenkalkulationen beraten, ohne dass der Haushaltsplan vorliege. Er sehe sich nicht in der Lage abzustimmen.

Bürgermeister Borgmann deutet an, dass sich die Haushaltslage in 2015 verschlechtern werde. Die Schlüsselzuweisungen gehen zurück, zusätzliche Kosten für die Asylantenunterbringung, Inklusion etc. entstehen. Die Stadt sei verpflichtet, diese Aufgaben zu erfüllen und zu finanzieren.

Stv. Dr. Waldt warnt davor, freigiebig auf Einnahmen zu verzichten. Das Land Nordrhein-Westfalen müsse den Gürtel enger schnallen, was sich auch auf die Stadt auswirken würde. Wenn der Stadtrat jetzt auf die Zuführung verzichten würde, hätte das starke Auswirkungen auf den Haushalt 2015.

Stv. Kortmann stimmt Stv. Dr. Waldt zu und gibt zu bedenken, dass bei einer Reduzierung der Landesgelder, das Geld vom Bürger verlangt werden müsste. Er regt an, über eine weitergehende Reduzierung bei Dachbegrünung nachzudenken. Seiner Ansicht nach soll damit ein Anreiz geschaffen werden, dass das Bauen ökologischer wird. Dies sei ein kleiner aber nutzbarer Handlungsspielraum.

Stellvertretende Betriebsleiterin Trudwig antwortet, dass ein Abschlag von pauschal 50 % rechtlich zulässig sei. Stv. Kortmann bittet die Verwaltung um Prüfung, ob ein Spielraum

zwischen 50 % und 80 % bestehen würde. Die Verwaltung sichert eine Antwort in der Sitzungsvorlage zum Stadtrat am 19.12.2014 zu.

Stv. Schäfer weist darauf hin, dass möglicherweise Festsetzungen in Bebauungsplänen angepasst werden müssten.

Stv. Möllmann schlägt vor, den Gesamtzinssatz von 6,3 % auf 6,2 % zu reduzieren, weil der vom Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen vorgegebene zulässige Höchstzinssatz ebenfalls von 6,8 % auf 6,7 % gesunken sei.

Von Seiten der FDP-Fraktion wird ein Zinssatz von 5,5 % und von Seiten der SPD-Fraktion ein Zinssatz von 4 % vorgeschlagen.

Herr Gutsche gibt zu Bedenken, dass bei einem Zinssatz von 4 % ein höherer Fremdfinanzierungsbedarf entsteht sowie die Ausschüttung und der Überschuss geringer ausfallen würden.

Stv. Kortmann schlägt eine Senkung des Zinssatzes um 0,2 % vor.

SkB. Borgmann schließt sich der Meinung des Stv. Schäfer an, dass ihm eine Entscheidung zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich sei, da man auch die Ausgabenseite des städtischen Haushaltes im Blick behalten müsse.

Stv. Möllmann schließt sich dem Vorschlag der Senkung des Zinssatzes um 0,2 % an. Ausschussvorsitzender Schmidt stellt den Zinssatz von 6,1 % zur Abstimmung. Stv. Kortmann erklärt sich einverstanden. Stv. Schäfer erklärt, dass er diese Entscheidung mittrage. Seiner Ansicht nach müsste in einer der nächsten Betriebsausschusssitzungen über eine Begrenzung des Zuführungsbetrages diskutiert werden.

Stv. Spiekermann-Blankertz kann dem Vorschlag der Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes auf 6,1 % nicht folgen. Diese Reduzierung sei ihm zu gering.

I. Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird empfohlen, die Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren mit den auf Grundlage einer kalkulatorischen Verzinsung von 6,1 % ermittelten Gebührensätzen zu erlassen.

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	1

TOP 4) Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2015

Vorlage: FB 3/079/2014

Der Ausschussvorsitzende Schmidt begrüßt Herrn Pickartz von der Stadtwerke Coesfeld GmbH. Herr Pickartz erläutert anhand von Folien die wesentlichen Daten zum Wirtschaftsplanentwurf für das Geschäftsjahr 2015.

Stv. Möllmann möchte wissen, warum die Kanalsanierung Halterner Straße erst für 2018 geplant sei. Darüber hinaus fragt er, ob bereits Kanaluntersuchungen vorliegen und welche Sanierungsart dafür gewählt worden ist. Stellvertretende Betriebsleiterin Trudwig antwortet, dass der Sanierungsbedarf zwar vorhanden aber noch nicht dringend sei. Die Maßnahme soll in die 6. Fortführung des Abwasserbeseitigungskonzeptes aufgenommen werden. Über die Sanierungsart sei noch keine Entscheidung getroffen worden.

Stv. Schäfer fragt, ob in den Folgejahren keine weiteren Maßnahmen bekannt oder geplant seien. Stellvertretende Betriebsleiterin Trudwig erklärt, dass es sich um eine Vorausschau handeln würde. Derzeit seien keine weiteren konkreten Maßnahmen bekannt. Herr Jürgens ergänzt, das formal nur über Geschäftsjahr 2015 abgestimmt würde.

Stv. Suttrup weist darauf hin, dass sich die Halterner Straße in einem schlechten Zustand befinde, der eine dringende Sanierung erforderlich machen würde. Er regt an, vor diesem Hintergrund eine Kanaluntersuchung durchzuführen. Stellvertretende Betriebsleiterin Trudwig schlägt vor, die Maßnahme in den Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2016 aufzunehmen, sofern aktuelle Untersuchungen eine vorzeitige Sanierung erfordern sollten.

Durch den beim ToP 3 dieser Sitzung beschlossenen Kalkulationszinssatz von 6,1 % muss die Gebührenkalkulation Stadtentwässerung angepasst werden. Hierdurch verändern sich auch die im Wirtschaftsplanentwurf genannten Umsatzerlöse und das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Herr Jürgens empfiehlt den geänderten Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2015 entsprechend zu beschließen.

I. Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird die Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2015 mit den - gemäß Beschluss zu ToP 3 - geänderten Umsatzerlösen empfohlen:

1. Erfolgsplan
 2. Ziffer 10: Jahresüberschuss
am

wird zur Sitzung des Stadtrates
19.12.2014 angepasst
2. Vermögensplan
 - Mittelbedarf/Mittelverwendung

3.691.000 €
3. Vermögensplanung 2016 – 2018
In der vorgelegten Fassung
4. Stellenübersicht
Das Abwasserwerk hat kein eigenes Personal.
5. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung des im Vermögensplan benötigten Mittelbedarfs für 2015 notwendig ist, wird auf 783.000 € festgesetzt.
6. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für 2015 wird auf 2.980.000 € festgesetzt.
7. Der Höchstbetrag der Kassenkredite 2015 wird auf 2.500.000,00 € festgesetzt.

Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	1

- TOP 5) Aufhebung der Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Festlegung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61 a Abs. 3 bis 7 LWG NRW in der Fassung der 1. Änderung vom 21.12.2011 hier: Bürgeranregung gemäß § 24 GONRW vom 07.02.2014
Vorlage: FB 3/084/2014**

I. Beschlussvorschlag:

Dem Stadtrat wird empfohlen, die Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Festlegung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61 a Abs. 3 bis 7 LWG NRW in der Fassung der 1. Änderung vom 21.12.2011 aufzuheben.

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

- TOP 6) Entwässerungssatzung der Stadt Lüdinghausen
hier: Neuerlass
Vorlage: FB 3/085/2014**

Stv. Schäfer möchte wissen, ob und in welcher Form ein Indirekteinleiterkataster bereits vorliegt. Die Verwaltung sichert eine Antwort in der Sitzungsvorlage zur Stadtratsitzung am 19.12.2014 zu.

I. Beschlussvorschlag:

Der Neuerlass der Entwässerungssatzung der Stadt Lüdinghausen wird empfohlen.

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 7) Neuererlass der Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen

Vorlage: FB 3/005/2014

Stv. Möllmann bittet um Prüfung, ob auf die Vorlage der Wartungsprotokolle bei der Stadt verzichtet werden könnte, da die Grundstückseigentümer diese bereits beim Kreis Coesfeld einreichen müssten. Die Verwaltung antwortet, dass die Wartungsfirmen grundsätzlich die Wartungsberichte sowohl zum Kreis als auch zur Stadt senden würden. Das Erfordernis der Abfuhr wird von der Wartungsfirma im Wartungsprotokoll festgelegt. Die Verwaltung sichert ergänzende Informationen in der Sitzungsvorlage zur Stadtratsitzung am 19.12.2014 zu.

I. Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird empfohlen, die Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) zu erlassen.

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 8) Berichte

TOP 8.1) Geruchsbelästigung durch die Kläranlage Lüdinghausen
hier: Anfrage der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Lüdinghausen vom
28.10.2014, eingegangen am 24.11.2014
Vorlage: FB 3/116/2014

TOP 9) Anfragen

- Fehlanzeige -

Knut Schmidt
Vorsitzende/r

Sabine Liebing
Schriftführer/in

Anwesenheitsliste

zur 2. Sitzung des Betriebsausschusses

der Stadt Lüdinghausen am 02.12.2014

anwesend:

Bürgermeister

Borgmann, Richard Bürgermeister	
------------------------------------	--

CDU-Fraktion

Möllmann, Bernhard	
Schmidt, Knut	
Suttrup, Thomas	
Waldt, Klaus-Dieter Dr.	

SPD-Fraktion

Barendregt, Kors	Vertretung für Herrn Niko Gernitz ab ToP 4
Havermeier, Dirk	Vertretung für Herrn Niko Gernitz ToP 1 bis 3
Spiekermann-Blankertz, Michael	

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kortmann, Wilhelm	
Zittlau, Dennis	

UWG-Fraktion

Borgmann, Rafael	
------------------	--

FDP-Fraktion

Schäfer, Gregor	Vertretung für Herrn Uwe Lezius
-----------------	---------------------------------

von der Verwaltung

Liebing, Sabine	
Trudwig, Ellen	

Gäste

Gutsche, Thomas	ToP 1 - 4
Jürgens, Andreas	ToP 1 - 4
Pickartz, Klaus	ToP 1 - 4

Entschuldigt:**SPD-Fraktion**

Gernitz, Niko	
---------------	--

FDP-Fraktion

Lezius, Uwe	
-------------	--